

# Sitzungsniederschrift

09. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, 20.01.2021  
- öffentlich -

---

Zur Sitzung war ordnungsgemäß geladen.

---

Anwesend:

Vorsitzender

OB Dr. Christoph Hammer CSU

Mitglieder:

Paul Beitzer	SPD
Alexander Bromberger	Bündnis 90/Die Grünen
BM Nora Engelhard	CSU
Ulrike Fees	SPD
Klaus Huber	CSU
Dr. Matthias Lammel	Freie Wähler Dinkelsbühl
Wilfried Lehr	Wählergruppe Land
Dieter Meyer	CSU
2. BM Georg Piott	Wählergruppe Land
Heinrich Piott	Wählergruppe Land
David Schiepek	Bündnis 90/Die Grünen
Andreas Schirrle	CSU
Florian Schneider	CSU
Markus Schneider	Freie Wähler Dinkelsbühl
Manfred Scholl	CSU
Heinrich Schöllmann	CSU
Robert Tafferner	Bündnis 90/Die Grünen
Florian Zech	CSU
Dr. Klaus Zwicker	SPD

Abwesend:

Mitglieder:

Holger Göttler	Freie Wähler Dinkelsbühl	
Stefan Klein	Bündnis 90/Die Grünen	Entschuldigt
Julia Kubin	Freie Wähler Dinkelsbühl	Entschuldigt
Hans-Peter Mattausch	CSU	Entschuldigt
Alexander Wendel	Freie Wähler Dinkelsbühl	Entschuldigt

---

## Niederschrift

In der heutigen Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beschlossen und über weitere Tagesordnungspunkte beraten.

Bürgerfrageviertelstunde

Bericht des Oberbürgermeisters

Anfragen aus dem Stadtrat

- |    |  |             |
|----|--|-------------|
| 1. | Sitz der Geschäftsstelle der Touristik-Arbeitsgemeinschaft Romantische Straße GbR  | 1/001/2021  |
| 2. | Neufassung der Wasserabgabesatzung (WAS)   | RA/002/2021 |
| 3. | Flurordnung und Dorferneuerung Sinbronn II<br>- Vereinbarung zur Kostenbeteiligung der Stadt an den Maßnahmen MKZ 116041, MKZ 182010, MKZ 116131, MKZ 182010, MKZ 122017, MKZ 113301, MKZ 131310, MKZ 421022 für den Feldwegeausbau Weiherhaus und Maßnahmen in Botzenweiler und im Ungerhof - | 3/003/2021  |
| 4. | Flurordnung und Dorferneuerung Sinbronn II<br>- Vereinbarung zur Kostenbeteiligung der Stadt an den Maßnahmen MKZ 113506 und MKZ 182419 für den Ausbau der unteren und oberen Siedlung in Sinbronn -   | 3/004/2021  |
| 5. | Neubau Geh- und Radweg Segringen - Wolfertsbronn<br>- Vereinbarung über die Planung, den Bau und die spätere Unterhaltung des Geh- und Radweges im Zuge der Staatsstraße 2220 -  | 3/005/2021  |

Genehmigung der Niederschrift

## Bürgerfrageviertelstunde

---

Es sind keine Anfragen eingegangen.

## Bericht des Oberbürgermeisters

---

- Ein Bericht über Dinkelsbühl erschien im Buch „Secret Places Europe“.
- Durch den Zuwendungsbescheid vom 04.12.2020 bzgl. Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen und Rathäuser erhielt die Stadt Dinkelsbühl eine Zuschuss in Höhe von 84.045,80 €.
- Die Regierung von Mittelfranken hat die Änderung des Flächennutzungsplans bezüglich der „Sonderbaufläche Landesfinanzschule“ genehmigt. Jetzt liegt es nur noch am Freistaat, den Bauantrag zu stellen. Ein Telefonat mit dem zuständigen Ansprechpartner im Ministerium im Dezember ergab, dass in naher Zukunft das Ministerium an das Staatliche Bauamt den Planungsauftrag vergeben möchte.
- Aus dem Investitionsprogramm „Schulkindbetreuung“ hat die Stadt für die Erweiterung der Kindertageseinrichtung St. Paul um 25 Kinderhortplätze 77.000 Euro erhalten.
- Bedauerlicherweise wird der Postbank Finanzcenter seinen Service zum 28.02.21 einstellen. Zumindest die postalischen Produkte und Leistungen werden durch eine Partner-Filiale der Deutschen Post im Rewe-Markt van Bürck in der Luitpoldstraße 27 sichergestellt. Die Filiale wird am 16.02.21 eröffnet. Sie hat Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr und Samstag von 8 bis 16 Uhr geöffnet.
- Das Tragen von Masken bei Sitzungen des Stadtrats und der Ausschüsse wurde im November mehrheitlich abgelehnt. Das Bay. Innenministerium hat ein Schreiben zu dem Thema an die Kommunen, Behörden und Verbände verschickt. Darin wird erläutert, dass zwar grundsätzlich über das sog. „Hausrecht“ eine Maskenpflicht angeordnet werden kann, aber dass aufgrund der Tatsache, dass in kommunalen Gremien Anwesenheitspflicht besteht, eine Maskenpflicht hier im Spannungsverhältnis steht. Das Ministerium verweist auf die Maske beim Betreten und Verlassen des Saals und auf genügend Abstand zwischen den Teilnehmern.

- Der Ortsverband Dinkelsbühl der Freien Wähler hat die Stadt gebeten, Informationen zu geben „inwiefern bei der Wasseraufbereitung der Stadt Dinkelsbühl auf die virale Belastung geachtet wird, speziell auf SARS-CoV-2? Sind bereits Maßnahmen in Vorbereitung?  
Die Kläranlage Dinkelsbühl hat derzeit noch keine erhöhten Anforderungen hinsichtlich der Reinigungsleistung, da die Wörnitz ein relativ leistungsstarker Vorfluter ist. Überlegungen zu einer vierten Reinigungsstufe entfallen somit. Aktuell gibt es nur sehr wenige Kläranlagen, wo aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (sehr schwacher Vorfluter, Karstgebiet, Badewässer) nachgerüstet wurde. Auch bei diesen nachgerüsteten Kläranlagen ist es nicht möglich, eine Reduktion der Viren zu ermöglichen. Der Bau einer solchen Membranfiltration würde rund 7 Millionen Euro kosten und ca. fünf Jahre dauern. Etwaige technische Weiterentwicklungen behält die Stadt im Auge.
- Parallel zur Anschaffung und Auslieferung der CO<sub>2</sub>-Messgeräte für Städtische Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten, Altenheim und Rathaus, hat die Stadt sich auch bei der Regierung nach der Fördermöglichkeit bei der Anschaffung von Luftfilteranlagen (Kosten rund 3.500 € pro Anlage) erkundigt. Ende Dezember hat zudem das Innenministerium über eine 50 Prozentige Förderung für diese Anlagen informiert. Auf diese Information hat auch die Fraktion der Freien Wähler hingewiesen. Die Regierung teilte nun allerdings mit, dass es derzeit noch keine Antragsformulare für die Förderung von Luftfilteranlagen gibt und auch das zur Verfügung stehende Budget sei noch nicht bekannt. Die Stadt wird das Gremium weiter auf dem Laufenden halten.

**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 20.01.2021  
**Vorlagennummer:** 1/001/2021

---

**Berichterstatter:** Staufinger, Thomas  
**Betreff:** Sitz der Geschäftsstelle der Touristik-  
Arbeitsgemeinschaft Romantische Straße GbR

**Sachverhaltsdarstellung:**

Der Sitz der Geschäftsstelle Touristik-Arbeitsgemeinschaft Romantische Straße GbR befindet sich seit 01.01.1986 in Dinkelsbühl. Die Touristik-Arbeitsgemeinschaft Romantische Straße GbR verpflichtete sich zunächst mit Vertrag vom 18.10.2005 dazu, den Geschäftsstellensitz bis zum 31.12.2010 in Dinkelsbühl zu belassen. Die Stadt Dinkelsbühl verpflichtete sich im Gegenzug zu einem jährlichen Zuschuss von 30.000 € über die Zeit der Vertragslaufzeit.

Nachdem der Stadtrat in seiner Sitzung am 30.09.2009 einer Verlängerung um weitere fünf Jahre zu den gleichen Konditionen zugestimmt hat, wurde diese Vereinbarung auch – trotz zwischenzeitlich ebenfalls angemeldetem Interesse der Stadt Rothenburg o.d.T. am Sitz der Geschäftsstelle – am 11.02.2010 zwischen der Touristik-Arbeitsgemeinschaft Romantische Straße GbR und der Stadt Dinkelsbühl um weitere fünf Jahre und zu den gleichen Konditionen bis zum 31.12.2015 verlängert.

Zuletzt wurde in der Sitzung des Stadtrates am 26.02.2014 beschlossen, die bestehende Vereinbarung um weitere fünf Jahre bis zum 31.12.2020 zu verlängern.

Da von beiden Seiten Interesse an der Weiterführung besteht, soll die bestehende Vereinbarung nunmehr um weitere fünf Jahre zu den gleichen Konditionen verlängert werden. In der letzten Gesellschafterversammlung der Touristik-Arbeitsgemeinschaft Romantische Straße GbR wurde hierüber bereits ein entsprechender positiver Beschluss gefasst.

---

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird beschlossen, die Vereinbarung mit der Touristik-Arbeitsgemeinschaft Romantische Straße GbR um weitere fünf Jahre bis zum 31.12.2025 zu verlängern. Die Konditionen bleiben dabei unverändert.

---

09. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20210120/Ö1  
Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, die Vereinbarung mit der Touristik-Arbeitsgemeinschaft Romantische Straße GbR um weitere fünf Jahre bis zum 31.12.2025 zu verlängern. Die Konditionen bleiben dabei unverändert.

Dinkelsbühl, den 20.01.2021  
Stadtrat

**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 20.01.2021  
**Vorlagennummer:** RA/002/2021

---

**Berichterstatter:** Isabell Oertel  
**Betreff:** Neufassung der Wasserabgabesatzung (WAS)  
**Sachverhaltsdarstellung:**

Die Satzung für die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Dinkelsbühl (Wasserabgabesatzung – WAS) vom 27.07.2015 entsprach den damaligen Empfehlungen des Staatsministerium des Innern und des Bayerischen Gemeindetags. Deren Mustersatzung wurde im Jahr 2019 neu gefasst, ohne dass jedoch grundlegende Änderungen vorgenommen wurden. Es wurden die zwischenzeitlich ergangene gerichtliche Entscheidungen ebenso berücksichtigt wie Rechtsänderungen bzw. technische Veränderungen (z.B. die Möglichkeit der elektronischen Wasserzähler - § 19 a). Der Entwurf der Neufassung liegt als Anlage bei.

In der ebenfalls anliegenden Version 2015 wurden die Stellen gelb markiert, an denen nun Änderungen durch die Neufassung vorgenommen wurden.

---

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl (Wasserabgabesatzung – WAS) wird mit Wirkung zum 01.02.2021 entsprechend dem als Anlage beigefügten Entwurf neu gefasst; die Anlage ist Teil dieses Beschlusses. Mit Ablauf des 31.01.2021 tritt damit die Wasserabgabesatzung vom 27.02.2015 außer Kraft.

---

09. Sitzung des Stadtrates                      Beschlussnummer: SR/20210120/Ö2  
Ja 20   Nein 0   Anwesend 20

**Beschluss:**

Die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl (Wasserabgabesatzung – WAS) wird mit Wirkung zum 01.02.2021 entsprechend dem als Anlage beigefügten Entwurf neu gefasst; die Anlage ist Teil dieses Beschlusses. Mit Ablauf des 31.01.2021 tritt damit die Wasserabgabesatzung vom 27.02.2015 außer Kraft.

Dinkelsbühl, den 20.01.2021  
Stadtrat

**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 20.01.2021  
**Vorlagennummer:** 3/003/2021

---

**Berichterstatter:** Vonhold, Gerhild  
**Betreff:** Flurordnung und Dorferneuerung Sinbronn II  
- Vereinbarung zur Kostenbeteiligung der Stadt an den  
Maßnahmen MKZ 116041, MKZ 182010, MKZ  
116131, MKZ 182010, MKZ 122017, MKZ 113301,  
MKZ 131310, MKZ 421022 für den Feldwegeausbau  
Weiherhaus und Maßnahmen in Botzenweiler und im  
Ungerhof -

**Sachverhaltsdarstellung:**

Die Teilnehmergeinschaft TG (Sonderbaulasträger erstellt im Einvernehmen und unter Kostenbeteiligung des Vertragspartners (Große Kreisstadt Dinkelsbühl) folgende gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen her (siehe Anlage 1, 2, 3, 4 und 5):

Maßnahme 116041, 182010	Erneuerung Feldweg von Weiherhaus, Teil 1
Maßnahme 116131, 182010	Erneuerung Feldweg von Weiherhaus, Teil 2
Maßnahme 122017	Erneuerung Gehwege und Bushaltestelle Botzenweiler
Maßnahme 113301	Ausbau der Straße im Ungerhof
Maßnahme 113310	Ertüchtigung der Ortsstraße in Botzenweiler
Maßnahme 421022	Aufwertung Spielplatz in Botzenweiler

Die voraussichtlichen Gesamtkosten, ohne Nebenkosten einschließlich Mehrwertsteuer betragen 575.565,00 €. Die Kostenbeteiligung der Stadt Dinkelsbühl zuzüglich der Nebenkosten betragen 269.601,00 €.

Hierbei handelt es sich nicht um eine erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen im Sinne des § 127 BauGB.

Die Vereinbarung regelt hierbei die Planung, Bauleitung, Ausführung und die Kostenregelung für die Beteiligten Vertragspartner sowie die Durchführung der geplanten Maßnahmen.

Die Maßnahmen sollen im Jahre 2021 umgesetzt werden.

**Anlagen:**

- 1 – Vereinbarung zwischen TG und der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl
- 2 – Lageplan Wegebau Botzenweiler
- 3 – Lageplan Straßenbau Ungerhof
- 4 – Lageplan Gehwegebau Botzenweiler
- 5 – Lageplan Wegebau Weiherhaus

**Haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 0,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 0,00 € bei HSt.:
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
  - Einsparungen bei HSt.:
  - Mehreinnahmen bei HSt.:
  - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

---

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Vereinbarung zwischen der Teilnehmergeinschaft Sinbronn II (TG) und Der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl wird zugestimmt.

---

09. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20210120/Ö3

Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

**Beschluss:**

Der Vereinbarung zwischen der Teilnehmergeinschaft Sinbronn II (TG) und Der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl wird zugestimmt.

Dinkelsbühl, den 20.01.2021  
Stadtrat

**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 20.01.2021  
**Vorlagennummer:** 3/004/2021

---

**Berichterstatter:** Vonhold, Gerhild  
**Betreff:** Flurordnung und Dorferneuerung Sinbronn II  
- Vereinbarung zur Kostenbeteiligung der Stadt an den  
Maßnahmen MKZ 113506 und MKZ 182419 für den  
Ausbau der unteren und oberen Siedlung in Sinbronn -

**Sachverhaltsdarstellung:**

Die Teilnehmergeinschaft TG (Sonderbaulastträger erstellt im Einvernehmen und unter Kostenbeteiligung des Vertragspartners (Große Kreisstadt Dinkelsbühl) folgende gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen her (siehe Anlage 1, 2, 3, 4 und 5):

Maßnahme 113506, 182419      Ausbau der Ortsstraßen untere und obere Siedlung in Sinbronn

Die voraussichtlichen Gesamtkosten, einschließlich Nebenkosten, einschließlich Mehrwertsteuer betragen 923.400,00 €. Die Kostenbeteiligung der Stadt Dinkelsbühl betragen 923.400,00 €. Hierbei handelt es sich nicht um eine erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen im Sinne des § 127 BauGB.

Die Vereinbarung regelt hierbei die Planung, Bauleitung, Ausführung und die Kostenregelung für die beteiligten Vertragspartner sowie die Durchführung der geplanten Maßnahmen.

Die Maßnahmen sollen zusammen mit dem 2. Bauabschnitt der Ortsstraßen im Frühjahr 2021 ausgeschrieben werden und in den Jahren 2022 - 2023 umgesetzt werden.

**Anlagen:**

- 1 – Vereinbarung zwischen TG und der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl
- 2 – Lageplan südl. Siedlungsstraße 1
- 3 – Lageplan südl. Siedlungsstraße 2
- 4 – Lageplan nördl. Siedlungsstraße 1
- 5 – Lageplan nördl. Siedlungsstraße 2

**Haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 0,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein      0,00 € bei HSt.:
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
  - Einsparungen bei HSt.:
  - Mehreinnahmen bei HSt.:
  - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

---

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Vereinbarung zwischen der Teilnehmergeinschaft Sinbronn II (TG) und der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl wird zugestimmt.

**Beschluss:**

Der Vereinbarung zwischen der Teilnehmergeinschaft Sinbronn II (TG) und der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl wird zugestimmt.

Dinkelsbühl, den 20.01.2021  
Stadtrat

**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 20.01.2021  
**Vorlagennummer:** 3/005/2021

---

**Berichterstatter:** Vonhold, Gerhild  
**Betreff:** Neubau Geh- und Radweg Segringen - Wolfertsbronn  
- Vereinbarung über die Planung, den Bau und die  
spätere Unterhaltung des Geh- und Radweges im Zu-  
ge der Staatsstraße 2220 -

**Sachverhaltsdarstellung:**

In der Stadtratssitzung am 21.10.2020 wurde der Auftrag für den Bau des Geh- und Radweges Dinkelsbühl – Segringen vergeben.  
Die Zwischenmitteilung der Regierung von Mittelfranken über die Aufnahme in das Förderprogramm FAG Art. 13 f liegt bereits vor.

Auf der Basis des Ausschreibungsergebnis von 374.548,93 € erhält die Stadt Dinkelsbühl eine Festbetragsförderung von der Regierung von Mittelfranken in Höhe von voraussichtlich ca. 216.000 €.

Zur Regelung und Durchführung der Maßnahme wurde vom staatlichen Bauamt eine Vereinbarung vorgelegt.

Die Vereinbarung regelt insbesondere folgende Punkte:

- Klassifizierung und Baulast des Wirtschafts- und Radweges sowie Geh- und Radweges
- Durchführung der Baumaßnahme, Kostentragung
- Baulast, Unterhaltung und Verkehrssicherung von Teilstrecken auf öffentlichen Feld- und Waldwegen

**Anlage: Vereinbarung**

**Haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 0,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 0,00 € bei HSt.:
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
  - Einsparungen bei HSt.:
  - Mehreinnahmen bei HSt.:
  - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

---

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Dinkelsbühl wird zugestimmt.

**Beschluss:**

Der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Dinkelsbühl wird zugestimmt.

Dinkelsbühl, den 20.01.2021  
Stadtrat

## **Genehmigung der Niederschrift**

---

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 26.11.2020 hat zur Einsichtnahme ausgelegt und wurde genehmigt.

Dr. Christoph Hammer  
Oberbürgermeister

Bettina Schneider  
Schriftführerin